

Betonreparaturmörtel PCC GK 2 faserverstärkt



Produkt

DURIMENT Betonreparaturmörtel PCC GK 2 faserverstärkt (BRM/2/F) ist ein werksgemischter, einkomponentiger, hydraulisch erhärtender, polymermodifizierter, schwindarmer Trockenfertigmörtel für händische Verarbeitung auf horizontalen und vertikalen Flächen. Zulassung: EN 1504-3:2005 Tab. 3, Klasse R4

Eigenschaften

BRM/2/F ist ein einfach zu verarbeitender Trockenfertigmörtel mit hoher Endfestigkeit und hervorragender Haftung auf allen entsprechend vorbereiteten Betonuntergründen. Spezielle Zusätze bewirken Frost- und Frosttaumittelbeständigkeit, hohe Dichtigkeit und rissfreie Aushärtung (schwindarm). BRM/2/F ist wasserdampfdurchlässig, hochalkalisch (Korrosionsschutz) und enthält keine korrosionsfördernden Bestandteile.

Anwendung

BRM/2/F wird für folgende Anwendungsgebiete empfohlen:

- vertikale und horizontale, händische Betoninstandsetzung
- Reprofilierung
- Erhöhung der Betondeckung - Schutz der Bewehrung vor Korrosion

Unser Technischer Vertrieb steht Ihnen für Fragen bezüglich Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte gerne zur Verfügung.

Technische Daten

Brandverhalten:	A1
Druckfestigkeit nach 1 Tag:	≥ 10 N/mm ² (nach ÖNORM EN 196-1)
Druckfestigkeit nach 7 Tagen:	ca. 35 N/mm ² (nach ÖNORM EN 196-1)
Druckfestigkeit nach 28 Tagen:	ca. 55 N/mm ² (nach ÖNORM EN 196-1)
Dyn. E-Modul:	20 GPa
E-Modul:	ca. 20
Expositionsklasse:	XC4, XF4, XA1L, XA1T (Sind nicht den Expositions-klassen gemäß ÖNORM B 4710-1 gleichzusetzen!)
Farbe:	grau
Form:	Pulver
Haftzugfestigkeit:	≥ 2 N/mm ² (28 Tage)
Max. Schichtstärke:	0,5 bis 5,0 cm
pH-Wert:	ca. 12
Schüttgewicht:	ca. 1600 kg/m ³
Verarbeitungszeit:	ca. 20 min.
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS)

	Sack 25 kg
Körnung	2 mm Größtkorn
Wasserbedarf	ca. 15 M-%

Lieferform

Sack 25 kg, 1 Pal. = 54 Sack = 1.350 kg / lose auf Anfrage

Lagerung

6 Monate ab Herstellungsdatum

Qualitätssicherung

Die Produkt- bzw. Qualitätskontrolle erfolgt im Labor des Herstellerwerks und garantiert eine gleichmäßige Zusammensetzung und konstante Eigenschaften.

**Einstufung lt.
Chemikaliengesetz**

Die detaillierte Einstufung gemäß ChemG entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt (gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und Rates vom 18.12.2006) unter www.baumit.com oder fordern das Sicherheitsdatenblatt beim jeweiligen Herstellerwerk an.

**Untergrund-
vorbereitung**

Die Untergrundvorbereitung hat nach ÖBV-Richtlinie „Erhaltung und Instandsetzung von Bauten aus Beton und Stahlbeton“ zu erfolgen. Der Betonuntergrund muss fest, frei von Zementschlämme, lockeren und mürben Teilen sowie trennenden Substanzen (Trennmittel oder Anstriche usw.) sein. Der Altbeton ist so gut als möglich bis zum Korngerüst abzutragen. Vom Rost befallene Bewehrungsstähe sind zu reinigen. Für sämtliche Strahlverfahren ist ölfreie Druckluft zu verwenden. Der Betonuntergrund ist zeitgerecht und ausreichend vorzunässen und soll vor der Applikation eine mattfeuchte Oberfläche aufweisen.

Verarbeitung

BRM/2/F wird mit Trinkwasser maschinell (mindestens 3 Minuten) knollenfrei angemischt und dadurch ein gebrauchsfertiges Produkt. Um die Haftung am entsprechend vorbereiteten Untergrund zu verbessern, wird als Voranstrich die Verwendung von DURIMENT Haftbrücke empfohlen. Dabei muss das Aufbringen von BRM/2/F nass in nass auf die Haftbrücke erfolgen! Eine zu rasche Austrocknung von BRM/2/F ist durch geeignete Nachbehandlungsmaßnahmen zu verhindern. Sind Folgebeschichtungen (Farbanstrich) geplant, ist eine Wartezeit von mind. 14 Tagen einzuhalten.

Besondere Hinweise: BRM/2/F ist zwischen +5 °C und +30 °C (Luft-, Material- und Untergrundtemperatur) zu verarbeiten. Bei tiefen Temperaturen ist mit einer langsameren Festigkeitsentwicklung zu rechnen. Die Verarbeitung hat gemäß der gängigen Verarbeitungsrichtlinien zu erfolgen.

Materialbedarf: ca. 20 kg/m²/cm

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.